

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 4

31. Januar

2008

HAUSHALTSSATZUNG des Abwasserverbandes Main-Taunus für das Haushaltsjahr 2008

Aufgrund des § 65 des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände (Wasserverbandsgesetz (WVG)) vom 12.02.1991 (BGBl. I, S. 405) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung vom 01.04.1993 (GVBl. I, S. 534) und der Verbandssatzung vom 01.10.2006 in den jeweils geltenden Fassungen hat die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main-Taunus am 11. Dezember 2007 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im **VERWALTUNGSHAUSHALT**

in Einnahmen auf

29.129.700,-- EURO

in Ausgaben auf

29.129.700,-- EURO

und

im **VERMÖGENSHAUSHALT**

in Einnahmen auf

14.577.900,-- EURO

in Ausgaben auf

14.577.900,-- EURO

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2008 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt erforderlich ist, wird auf EURO 2.200.000,-- EURO festgesetzt, davon sind für Maßnahmen im Bereich der Hochwassersicherheit 1.200.000,-- EURO vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen wurden für die Haushaltsjahre 2009 1.704.500,-- €, 2010 1.200.000,-- €, 2011 1.000.000,-- € und 2012 1.000.000,-- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf EURO 1.000.000,-- festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 11. Dezember 2007 beschlossene Stellenplan.

Hofheim am Taunus, den 11. Dezember 2007

Der Vorstand des
ABWASSERVERBANDES MAIN-TAUNUS
gez. Lehner
Verbandsvorsteher (Siegel)

Genehmigung

Hiermit erteile ich die Genehmigung

1. zur Aufnahme der in § 2 der Haushaltssatzung des Abwasserverbandes Main – Taunus für das Haushaltsjahr 2008 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

EURO 2.200.000,-- (davon 1.200.000,-- EURO für Hochwassersicherheit)

(i.W.: Zweimillionenzweihunderttausend- EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 103 Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung.

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der og. Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2009 – 2012 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt

4.904.500,-- EURO

(i.W.: Viermillionenneunhundertviertausendfünfhundert- EURO)

gemäß § 2 Abs. 1 des Hess. Ausführungsgesetzes zum Wasserverbandsgesetz in Verbindung mit § 103 Abs.2 der Hessischen Gemeindeordnung.

65719 Hofheim am Taunus, den 18.01.2008
Kreisausschuss des Main-Taunus-Kreises
-untere Wasserbehörde-
-61.14.01-

Im Auftrag

gez.:
Norbert Blei

Auslegung des Haushaltsplanes

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2008 liegt zur Einsichtnahme von **Montag, 04. Februar bis Freitag, den 15. Februar 2008**, in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main - Taunus, Vincenzstr. 4 in 65719 Hofheim am Taunus öffentlich aus.

65719 Hofheim am Taunus, 24. Januar 2008
Der Vorstandsvorsitzende
des Abwasserverbandes Main - Taunus

gez. Lehner
Verbandsvorsteher (Siegel)

Abwasserverband Main - Taunus

Bekanntmachung der Beschlüsse der Versammlung des Abwasserverbandes Main – Taunus vom 11.12.2007 über die Jahresrechnung des Schwarzbachverbandes Main - Taunus für das Haushaltsjahr 2005 und die Jahresrechnungen des Abwasserverbandes Vordertaunus für die Haushaltsjahre 2005 und 2006 und die Entlastung der Vorstandsvorsitzenden des

Schwarzbachverbandes Main – Taunus für das Haushaltsjahr 2005 und des Abwasserverbandes Vordertaunus für die Haushaltsjahre 2005 und 2006.

Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main – Taunus, als Rechtsnachfolger des Schwarzbachverbandes Main – Taunus und des Abwasserverbandes Vordertaunus, hat in ihrer Sitzung am 11. Dezember 2007 folgenden Beschlüsse gefasst :

TOP 5 der Tagesordnung :

- Schlußbericht der Revision des Main - Taunus - Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung des Schwarzbachverbandes Main - Taunus für das Haushaltsjahr 2005.
- „ Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main – Taunus, als Rechtsnachfolger des Schwarzbachverbandes Main – Taunus, hat von dem vorgelegten Prüfungsbericht der Revision des Main – Taunus - Kreises für das Jahr 2005 Kenntnis genommen und erteilt dem Verbandsvorstand des Schwarzbachverbandes Main - Taunus für die Haushalts- und Wirtschaftsführung für das Rechnungsjahr 2005 Entlastung gem. § 114 Abs.1 HGO „
- „ Die Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Main – Taunus, als Rechtsnachfolger des Abwasserverbandes Vordertaunus, hat von dem vorgelegten Prüfungsberichten der Revision des Main – Taunus - Kreises für die Jahre 2005 und 2006 Kenntnis genommen und erteilt dem Verbandsvorstand des Abwasserverbandes Vordertaunus für die Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Rechnungsjahre 2005 und 2006 Entlastung gem. § 114 Abs.1 HGO „

Die Jahresrechnung 2005 (Schwarzbachverband Main – Taunus) und die Jahresrechnungen 2005 und 2006 (Abwasserverband Vordertaunus) liegen gem. § 114 (2) der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der derzeitig gültigen Fassung, von Montag, 04. Februar bis Freitag, den 15. Februar 2008 in der Geschäftsstelle des Abwasserverbandes Main - Taunus, Vincenzstr. 4, Zimmer E.06 in 65719 Hofheim am Taunus öffentlich aus.

Hofheim am Taunus, den 24. Januar 2008

Der Verbandsvorstand
des Abwasserverband Main - Taunus
gez. Lehner, Verbandsvorsteher (Siegel)

Änderung in der Zusammensetzung des Aufsichtsrates der RMA Rhein-Main Abfall GmbH

Der Gesellschafter Stadt Maintal
hat anstelle von Herrn Erik Schächer

Herrn Ersten Stadtrat Ralf Sachtleber, Klosterhofstraße 6, 63477 Maintal

in den Aufsichtsrat der RMA Rhein-Main Abfall GmbH entsandt.

Offenbach am Main, 22. Januar 2008

gez.:
Dipl.-Kff. Constanze Celten
Geschäftsführerin